

Baden ist.

Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I

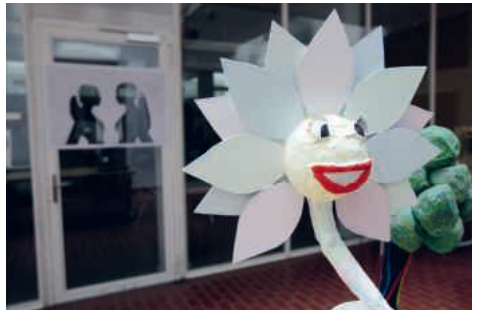
2019/20

www.schule.baden.ch

Informationsbroschüre

Sehr geehrte Eltern

Diese Broschüre orientiert Sie über den Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I. Sie gibt Ihnen Informationen über das Übertrittsverfahren, die Kriterien des Übertritts, die Verantwortlichkeiten und Ihre Mitsprachemöglichkeiten. Bei allfälligen Fragen können Sie sich an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer oder an die Schulleitung wenden.



September 2019

Schulleitung Kindergarten/Primarschule
Baden

Inhaltsverzeichnis

1. Von der Primarschule in die Sekundarstufe I
2. Die Sekundarstufe I
3. Die drei Leistungszüge der Sekundarstufe I
4. Weisungen
5. Beurteilung der Selbstkompetenz
6. Übertrittsmöglichkeiten innerhalb der drei Züge der Sekundarstufe I
7. Organisatorisches – Termine
8. Laufbahndiagramm
9. Fächerangebot Primarschule/
1. Klasse Sekundarstufe I



1. Von der Primarschule in die Sekundarstufe I

Am Ende der Primarschule beginnt für die Schüler/-innen eine entscheidende Entwicklungsphase: Der Wandel vom Kind zum Erwachsenen. Dieser Wandel vollzieht sich in körperlicher, seelischer und geistiger Hinsicht und bereitet manchmal sowohl dem/der Jugendlichen als auch den Erziehenden Schwierigkeiten.

Der Wechsel vom Quartiersschulhaus ins Schulhaus der Sekundarstufe I trägt zur Persönlichkeitsbildung bei: die Welt erweitert sich, der/die Jugendliche löst sich langsam von zu Hause und knüpft neue Kontakte.

Nicht alle Schüler/-innen verkraften die Pubertät und den Wechsel in die Sekundarstufe I gleich gut. Manche brauchen Zeit, bis sie sich im neuen Umfeld zurechtfinden.

Es ist daher sehr wichtig, dass die Schüler/-innen denjenigen Zug der Sekundarstufe I besuchen, der ihren Fähigkeiten entspricht. Gemäss Gesetz ist es möglich, den Zug der Sekundarstufe I zu wechseln. Es müssen aber bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Lesen Sie bitte dazu die Kapitel:

4. Weisungen
5. Beurteilung Selbstkompetenz
6. Übertrittsmöglichkeiten innerhalb der Züge der Sekundarstufe I



2. Die Sekundarstufe I

Im Kanton Aargau erfolgt der Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I nach der 6. Klasse.

Die drei Züge der Sekundarstufe I sind:

- **Realschule**
- **Sekundarschule**
- **Bezirksschule**

Die Dreiteilung soll ermöglichen, den besonderen Fähigkeiten der einzelnen Schüler/-innen besser Rechnung zu tragen.

Gemeinsamkeiten

Die Schüler/-innen erwerben eine vertiefte Allgemeinbildung. Im Zentrum steht die Persönlichkeitsbildung (Sozial- und Selbstkompetenz).

Die geistigen, seelischen und körperlichen Anlagen und Fähigkeiten sollen weiter gefördert und entwickelt werden, insbesondere die Bereitschaft, selbstständig Neues zu lernen. Die Schüler/-innen sollen auf ein lebenslanges Lernen vorbereitet werden. Die Sekundarstufe I umfasst die 1.– 3. Klasse. Der Unterricht an den Berufsschulen baut auf dem Stoff der 3. Klassen auf, derjenige an den Mittelschulen auf dem Stoff der 3. Klasse der Bezirksschule.

Unterschiede

Die wesentlichen Unterschiede betreffen die Sach- und Selbstkompetenz, vor allem im Hinblick auf den Umfang des Stoffes, den Abstraktionsgrad und das Lerntempo.

Typenwechsel in der Sekundarstufe I

Für den Wechsel in den nächsthöheren Leistungszug, also von der Real- in die Sekundarschule oder von der Sekundar-

in die Bezirksschule, gilt in jedem Schuljahr das Empfehlungsverfahren, das bis zum Zwischenbericht abgeschlossen sein muss. Im Normalfall bedeutet dies eine Wiederholung der Klasse. Wer den benötigten Notenschnitt 4.0 im Jahreszeugnis nicht erreicht, wird in die nächsttiefere Stufe versetzt. Eine Repetition ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Übertritt in die Berufsmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule, Informatikmittelschule oder Fachmittelschule und in die Kantonschule

Die Orientierungsnoten im Zwischenbericht der 3. Bezirksschulklasse entscheiden über den Übertritt in eine der genannten Schulen. Französisch, Englisch, Geschichte, Biologie, Chemie sowie auf Wunsch Latein zählen einfach. Deutsch und Mathematik zählen doppelt und müssen genügend sein. Die Noten von Geografie und Physik aus der 2. Bezirksschule werden einfach gerechnet dazugezählt. Aus den drei Erweiterungsfächern Bildnerisches Gestalten, Musik und Sport zählen die beiden Fächer mit den besseren Noten zur Hälfte. Wird der benötigte Schnitt im Zwischenbericht nicht erreicht, kann der Übertritt noch mit dem Jahreszeugnis geschafft werden. Aus der 3. Sekundarschule kann mit einem Schnitt von 5.3 im Zwischenbericht ein Übertritt in die Wirtschafts-, Informatik- oder Fachmittelschule erreicht werden.

Eine Aufnahmeprüfung an die Wirtschaftsschule, Informatik- oder Fachmittelschule ist erst ein Jahr nach Abschluss der Volksschule möglich.

3. Die drei Leistungszüge der Sekundarstufe I

Realschule	Sekundarschule	Bezirksschule
Aufgabe	Aufgabe	Aufgabe
<ul style="list-style-type: none"> – vermittelt breite Grundausbildung – schafft Voraussetzung für berufliche Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> – vermittelt breite Grundausbildung – schafft Voraussetzung für berufliche Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> – schafft durch umfassendere Grundausbildung Voraussetzung für Eintritt in Mittelschulen und für schulisch anspruchsvollere Berufsausbildung
Ziel	Ziel	Ziel
<ul style="list-style-type: none"> – Vertrauen in eigene Lern- und Leistungsfähigkeit – dem individuellen Lerntempo entsprechend Grundkenntnisse vermitteln und üben 	<ul style="list-style-type: none"> – wichtige Kenntnisse und Einsichten an gut gewählten Beispielen – grundlegende Fertigkeiten vermitteln 	<ul style="list-style-type: none"> – selbständiges Denken und Hinführung zur wissenschaftlichen Genauigkeit
	Übertritt in FMS (Fachmittelschule), IMS (Informatikmittelschule) und WMS (Wirtschaftsmittelschule) mit Durchschnitt 5.3	Übertritt in Kantonsschule mit Durchschnitt 4.7, in FMS/IMS/WMS/BMS mit Durchschnitt 4.4



4. Weisungen

Allgemeines

Basis für die Einschulung sowie für den Wechsel von der 6. Klasse der Primarschule in die Sekundarstufe I bildet das Beurteilungsdossier mit dem letzten Zwischenbericht. Die Empfehlung der Lehrperson erfolgt im Hinblick auf das kommende Jahreszeugnis und das schulische Angebot, das dem Leistungsstand des Kindes am besten entspricht. Für die Übertrittsempfehlung in einen der drei Züge der Sekundarstufe I sind Selbstständigkeit, Problemlöseverhalten und Auffassungsgabe von entscheidender Bedeutung. Damit die für die Empfehlung notwendige Gesamtbeurteilung gewährleistet werden kann, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und allen anderen beteiligten Lehr- und Fachpersonen erforderlich.

Ablauf des Empfehlungsverfahrens

Bis Ende Februar führt die Klassenlehrperson der 6. Klasse mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler das Übertrittsgespräch. Die Lehrperson erklärt und begründet ihre Empfehlung. Es wird schriftlich festgehalten, ob die Eltern mit der Empfehlung der Lehrperson einverstanden sind. Sind sich die Lehrperson und die Eltern nicht einig, entscheidet die Schulpflege über die Zuweisung. Vor diesem Entscheid haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Argumente bei der Schulpflege darzulegen (Rechtliches Gehör). Der Laufbahnentscheid wird den Eltern anschliessend von der Schulpflege schriftlich zugestellt. Die Eltern haben die Möglichkeit, gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen von der Zustellung an beim Schulrat des Bezirks Beschwerde zu erheben.

Übertritt in die Sekundarstufe I

Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Sekundarstufe I berücksichtigt die Klassenlehrperson die Leistungen in den Kern- und Erweiterungsfächern, die Beurteilung der Selbstkompetenz sowie die Entwicklungsprognose. Die Möglichkeit zur Absolvierung einer Übertrittsprüfung für den Eintritt in die Sekundar- oder Bezirksschule besteht nicht.

Das Erstellen der Entwicklungsprognose und das Erarbeiten der Übertrittsempfehlung sind keineswegs einfach. Die Schüler/-innen sollen ganzheitlich erfasst werden. Der Entscheid soll den Jugendlichen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Weiterbildung ermöglichen und ihr Wohlergehen fördern. Aus diesem Grunde sind Gespräche mit den Eltern unabdingbar.

(Quellen: Auszüge aus den Broschüren des BKS Elterninformation: „Leistungsbeurteilung und Promotion an der Volksschule Aargau“; Handreichung Lehrpersonen: „Leistungen beurteilen und ausweisen“)



5. Beurteilung Selbstkompetenz

Wie Sie diesen Weisungen entnehmen können, basiert der Übertrittsentscheid nicht nur auf der Basis von Noten, sondern ist das Resultat einer ganzheitlichen Beurteilung, die vor allem auch die

Selbstkompetenz mitberücksichtigt. Die folgenden Beispiele sollen Ihnen veranschaulichen, was unter Selbstkompetenz zu verstehen ist.

Lernziele „Selbstkompetenz“ im Zwischenbericht	Beispiele
erscheint ordnungsgemäss zum Unterricht	<ul style="list-style-type: none">– ist pünktlich und hat das nötige Schulmaterial dabei– hat keine selbst verschuldeten Absenzen
beteiligt sich aktiv am Unterricht	<ul style="list-style-type: none">– zeigt Interesse an der Sache– stellt Fragen zum Inhalt– bringt eigene Meinungen ein– folgt dem Unterricht aufmerksam– sucht zusätzliche Informationen
erledigt Arbeiten selbstständig	<ul style="list-style-type: none">– bearbeitet die Aufträge planvoll– teilt sich die Zeit angemessen ein– prüft Arbeitsschritte und Ergebnisse eigenständig, korrigiert Mängel oder Fehler
erledigt Arbeiten zuverlässig	<ul style="list-style-type: none">– hält sich an Abgabetermine– erledigt die Hausaufgaben zuverlässig
organisiert den Arbeitsplatz zweckmässig	<ul style="list-style-type: none">– geht sorgfältig mit dem Material um– hält den Arbeitsplatz in Ordnung– verfügt über ein sinnvolles Ordnungssystem– verwendet vorhandene Hilfsmittel und Nachschlagewerke
arbeitet zielorientiert	<ul style="list-style-type: none">– arbeitet konzentriert und lässt andere in Ruhe arbeiten– setzt sich selbst Ziele und verfolgt sie– bleibt motiviert, auch wenn sich nicht sofort ein Erfolg einstellt– strengt sich auch bei weniger geschätzten Aufgaben an
eigene Fähigkeiten richtig einschätzen	<ul style="list-style-type: none">– kennt eigene Stärken und Schwächen– setzt realistische Ziele– kann das eigene Handeln reflektieren– kann mit Misserfolgen umgehen– kann den Aufwand zur Lösung einer Aufgabe realistisch einschätzen

6. Übertrittsmöglichkeiten innerhalb der drei Züge der Sekundarstufe I

Zwischen den 3 Zügen der Sekundarstufe I bestehen verschiedene Übertrittsmöglichkeiten (Durchlässigkeit). Damit soll der unterschiedlichen Entwicklung einzelner Schüler/-innen Rechnung getragen werden. Der Übertritt in einen anderen

Typ erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres. Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I erstellen ihre Übertrittsempfehlung gemäss den kantonalen Weisungen. Dies erfolgt vor den Sportferien.

entsendende Klasse	aufnehmende Klasse	Bedingungen
1. Kl. Realschule 1. Kl. Sekundarschule	1. Kl. Sekundarschule 1. Kl. Bezirksschule	Empfehlung durch Klassenlehrperson, analog zur 6. Klasse
2. Kl. Realschule 2. Kl. Sekundarschule	2. Kl. Sekundarschule 2. Kl. Bezirksschule	Empfehlung durch Klassenlehrperson
3. Kl. Realschule 3. Kl. Sekundarschule	3. Kl. Sekundarschule 3. Kl. Bezirksschule	Empfehlung durch Klassenlehrperson, nur in besonderen Situationen

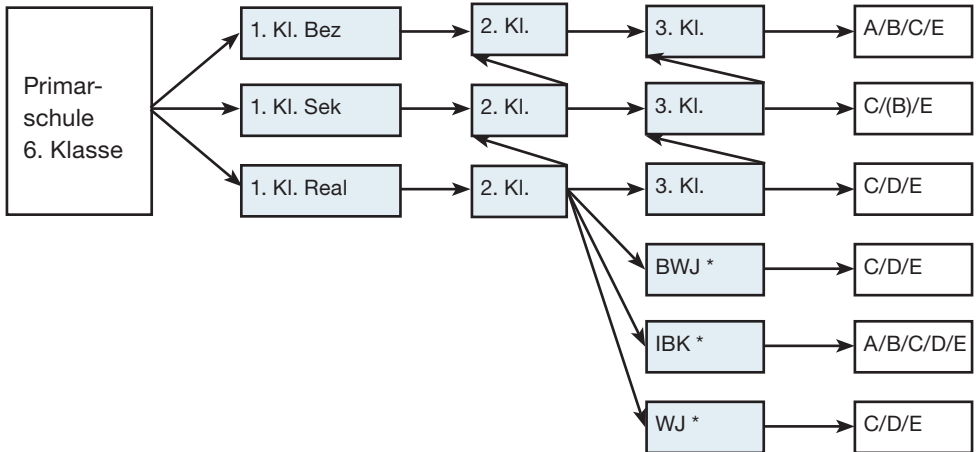


7. Organisatorisches - Termine



gemäss Einladung der Klassenlehrperson	Elternabend mit der Klasse des Kindes
30.10.2019	Elternabend der Schulleitung Baden: Die Sekundarstufe I stellt sich vor
Dezember 2019 bis Mitte Februar 2020	Elterngespräche mit der Klassenlehrperson
Januar/Februar 2020	Übertrittsgespräche Lehrpersonen – Schulleitung
bis Februar 2020	Die Klassenlehrperson gibt den Eltern die Übertrittsempfehlung zur Stellungnahme ab.
Ende Februar 2020	Falls die Eltern mit der Übertrittsempfehlung der Klassenlehrperson nicht einverstanden sind, kann das Rechtliche Gehör mit der Schul- pflege verlangt werden. Die Schulpflege wird danach entscheiden. Sind die Eltern mit dem Entscheid der Schulpflege nicht einverstanden, können sie innert 30 Tagen nach Zustellung des Entscheides Einsprache beim Schulrat des Bezirks Baden erheben.
Mitte Juni 2020	Einteilung der Schüler/-innen in die neuen Klassen durch die Schulleitungen und Versand der Stundenpläne

8. Laufbahndiagramm



*anstatt 3. Kl. BWJ/IBK/WJ

<p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> BWJ: Berufswahljahr (nicht in Baden) IBK: Integrations- und Berufsfindungsklasse WJ: Werkjahr (nicht in Baden) A: Kantonsschule B: Fach- bzw. Wirtschafts- bzw. Informatikmittelschule C: Berufslehre D: Attestlehre E: Kantonale Schule für Berufsbildung KSB (10. Schuljahr) 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Primarschule im Kanton Aargau umfasst 6 Klassen. – Die Sekundarstufe I im Kanton Aargau zählt 3 Klassen. – Die Pfeile zeigen Übertrittsmöglichkeiten. – Nach der 2. Klasse der Sekundarstufe I kann ein Übertritt in besondere Schulformen vollzogen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Berufswahl erfolgt in der Regel nach der 3. Klasse oder nach 9 Schuljahren oder nach zurückgelegtem 16. Altersjahr. – In der Sekundarstufe I ist ein Übertritt in eine höhere Stufe auf Empfehlung möglich.
--	---	--

9. Fächerangebot Primarschule / 1. Klasse Sekundarstufe I

Die Fächer werden in Kern- und Erweiterungsfächer sowie weitere Fächer eingeteilt. Folgende Tabelle zeigt die Einteilung der Fächer an der Primarschule und der Sekundarstufe I.



	Kernfächer	Erweiterungsfächer	Weitere Fächer
Primarschule	Deutsch	Bewegung und Sport	Ethik und Religionen
	Mathematik	Bildnerisches Gestalten	
	Realien	Englisch	
		Französisch	
		Musik	
		Textiles Werken	
		Werken	
Sekundarstufe I	Deutsch	Bewegung und Sport	Chor/Ensemble
	Mathematik	Bildnerisches Gestalten	Instrumentalunterricht
	Englisch	Musik	Wahlfachangebote Sekundarstufe I Baden
	Französisch	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	
	Natur und Technik	Textiles und Technisches Gestalten	
	Räume, Zeiten, Gesellschaft	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	
	Latein (Bez)	Medien und Informatik	

Die Schulhäuser, ihre Schulleitungen und Sekretariate

PRIMARSCHULE:

Schulhaus Dättwil/Höchi

(Dättwilerstrasse 14)

Frau Christin Hadorn, Schulleiterin

Telefon +41 79 566 05 07

Frau Carol Montani, Sekretariat

Telefon +41 56 200 87 42

daettwil@schule-baden.ch

Schulhaus Kappelerhof (Kornfeldweg)

Frau Mirjam Keller, Schulleiterin

Telefon +41 79 787 82 47

Frau Carol Montani, Sekretariat

Telefon +41 56 200 87 42

kappelerhof@schule-baden.ch

Schulhaus Meierhof (Stadtbachstrasse 60)

Frau Lisa Lehner, Schulleiterin

Telefon +41 79 787 82 45

Frau Karine Knecht, Sekretariat

Telefon +41 56 200 87 38

meierhof@schule-baden.ch

Schulhaus Rütihof (Schulhausweg)

Frau Annette Rüetschi, Schulleiterin

Telefon +41 79 678 64 01

Frau Karine Knecht, Sekretariat

Telefon +41 56 200 87 38

ruetihof@schule-baden.ch

Schulhaus Tannegg (Grabenstrasse)

Herr Hans Jürg Grunder, Schulleiter

Telefon +41 79 758 01 27

Frau Marion Schauff, Sekretariat

Telefon +41 56 200 87 32

tannegg@schule-baden.ch

Tagesschule (Ländliweg 3)

Herr Oliver Pfister, Schulleiter

Telefon +41 79 958 36 76

Frau Marion Schauff, Sekretariat

Telefon +41 56 200 87 32

tagesschule@schule-baden.ch

SEKUNDARSTUFE I:

Oberstufe und Sonderformen –

Real- und Sekundarschule

(Pfaffechappe, Grabenstrasse 1)

Herr Georg Ziffermayer und

Herr Stefan Künzi, Schulleiter

Frau Doris Kara, Sekretariat

Telefon +41 56 200 96 80

schulen.OS@baden.ch

Bezirksschule

(Provisorium, Ländliweg 3b)

Herr Jethro Gieringer und

Herr Stefan Künzi, Schulleiter

Frau Viviane Jaquet, Sekretariat

Telefon +41 56 200 97 00

bezirksschule@baden.ch

STADT BADEN

Volksschule

Kindergarten/Primarschule

Mellingerstrasse 19, 5401 Baden

www.schule.baden.ch